

Syrische Geflüchtete im Libanon – eine Herausforderung

von Sophie Moser

Vorgeschlagene Zitierweise:

Moser, Sophie, „Syrische Geflüchtete im Libanon – eine Herausforderung“ *Projekt: Der Krieg in Syrien aus arabischer und türkischer Perspektive*. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg - Orientalisches Seminar (SoSe 2016).

1. Einleitung

„In den Hochburgen der schiitischen Hizbullah sowie in den mehrheitlich sunnitischen Gebieten im Norden des Landes mehren sich blutige Anschläge, die zunehmend konfessionell motiviert sind. Der Libanon ist in ernsthafter Gefahr, in den Sog des syrischen Bürgerkrieges zu geraten.“ (Kob 2014:1) Doch nicht nur die Spannungen zwischen Sunniten und Schiiten, sondern auch zahlreiche religiöse Minderheiten, sowie die Interessen verschiedener politischer Akteure führen zu massiven Konflikten (Nötzold 2015a: 215). So spiegelt auch die Medienlandschaft des Libanon die unterschiedlichen politischen und religiösen Positionen wieder. Zwar werden zahlreiche Tageszeitungen publiziert, jedoch sind die Auflagenzahlen mit 7.000-8.000 Exemplaren im Verhältnis zur hohen Alphabetisierungsrate gering (ebd.: 219). Die beiden folgenden Artikel stammen aus den Zeitungen al-Mustaqbal, die gegen die syrische Regierung Baschār al-Assads ist und von dem Sohn des früheren Ministerpräsidenten Sa‘ad al-Harīrī geleitet wird, und al-Manār, die der Hizbollah nahesteht und den syrischen Präsident Baschār al-Assad unterstützt.

2. Übersetzungen der Artikel

2.1 Wenn sich der Libanon in ein großes Camp verwandelt

In Zeiten von Abfallbergen, von Strom- und Wasserknappheit und alarmierender Signale für wirtschaftlichen Verfall und das Erliegen der parlamentarischen Gesetzgebung, der unter anderem die Ratifizierung von Krediten der Weltbank obliegt, stehen die Libanesen vor zwei Szenarien und Phänomenen. Auf der einen Seite das Szenario des herzlichen Empfangs Libanons bei den beiden Pariser Konferenzen und auf der anderen Seite der Libanon, der beginnt von den zugeteilten Mitteln als finanzielle Hilfe für die Belastung durch syrische Vertriebene abhängig zu sein. Das Szenario des als Märtyrer gefallenen¹ Ministerpräsidenten Rafīq al- Harīrī, der umgeben von den Anführern der Welt die libanesische Wirtschaft, seine Pläne und sein Wachstum unterstützt, und die Vorstellung, es klopfen die derzeit Zuständigen an die internationalen Türen, damit sie unter dem Banner der Vertriebenen Hilfe bekommen. Welch ein Unterschied zwischen den beiden Szenarien und Phänomenen! Zwischen dem Libanon, der die Welt in sich versammelt, und dem Libanon, dem es zunehmend schwerfällt, die finanziellen Mittel für die syrischen Flüchtlinge zu sichern.

Im Libanon sind aktuell 1.114.000 syrische Flüchtlinge in den Listen des Hohen Flüchtlingskommissariats registriert. Die 1.114.000 Flüchtlinge stammen überwiegend aus Homs und Umgebung, Kusseir, al-Qalamūn und der Provinz Damaskus. Außenminister Gībrān Bāsīl ließ keinen internationalen Anlass aus, die Flüchtlinge als existenzielle Bedrohung für den Libanon zu bezeichnen. Selbst wenn die Ursache für diese Bedrohung die Hizbollah als Bündnispartner war, seit sie in den syrischen Krieg eingetreten ist, leben die Einwohner dieser Region an den Grenzen zum Libanon. Die Realität, die keinem der Verantwortlichen verborgen war, ist, dass der Libanon ein einziges Camp wurde, das von internationalen Hilfeleistungen abhängig ist, die größtenteils für die Deckung der Belastungen durch die Flüchtlinge vorgesehen sind.

Vor einiger Zeit haben die Zeitungen und (Nachrichten-)Agenturen eine Aussage eines Vertreters einer ausländischen Vereinigung bei einem Treffen mit seinem libanesischen Amtskollegen abgedruckt. Darin sagte der ausländische Vertreter zu ihm: „Der

¹ Rafīq al-Hariri wurde bei einem Anschlag am 14. Februar 2005 ermordet. Seine Anhänger vermuteten, dass der Mord mit syrischer Hilfe durchgeführt wurde, und bezeichnen ihn als Märtyrer. Sein Tod löste Demonstrationen und ein Bündnis von verschiedenen anti-syrischen Gruppierungen aus. Infolge dessen zogen die syrischen Besatzungstruppen aus dem Libanon ab (Koß 2015: 218).

Libanon hat heute keine Priorität. Wenn wir ihm Hilfe geben, dann für die Vertriebenen in ihm“. So wurde der Libanon ein großes Camp, das um finanzielle Hilfe bittet, die keiner Kontrolle unterlagen, um so das Eingeständnis kompletten Scheiterns zu umgehen. Während der Jahre des fortdauernden Syrienkrieges unterstützten internationale Geldgeber, NGOs und internationale Konferenzen den Libanon mit Geldern, die nicht geflossen wären, wenn der Libanon nicht große Zahlen an Vertriebenen aufgenommen hätte, die er als „Gastgemeinschaft“ bezeichnete.

Es wurden keine offiziellen Zahlen über die finanzielle Hilfe bekannt gemacht, die der Libanon für die Unterbringung der Vertriebenen erhalten hat, aber Berichten zufolge beträgt die Förderung durch die EU für den Libanon seit 2012 226.100.000 Euro. Humanitäre Organisationen haben einen Teil der Leistungen in Form von Hilfsgütern geleistet, während der andere Teil an den Staat und Ministerien ging, um die Infrastruktur zu verbessern und die Last der Vertreibung zu bewältigen. Die Geberkonferenzen von Kuwait unterstützen syrische Vertriebene im Libanon, Jordanien und der Türkei mit 8.300.000.000 Dollar, wovon der Libanon 37% erhält. Dieser Betrag ist aufgeteilt in 65% an das Gastgeberland und 35% für die Vertriebenen. Berichten zufolge beträgt die Hilfe der UNICEF für den Libanon zwei Milliarden Dollar, davon 37% an die „Aufnahmegemeinschaft“ und 63% für humanitäre Zwecke für die Versorgung von zwei Millionen Personen, die sich auf libanesischem Boden aufhalten. In den letzten Tagen verpflichtete sich Frankreich, 40 Millionen Euro für „die Unterbringung der Flüchtlingsangelegenheiten“ zu geben, wobei der größte Teil der Summe dem Gastgeberland zukommt. Darüber hinaus leisteten Saudi Arabien und der Westen einen Beitrag für die libanesische Armee, damit sie dem Terrorismus und weiteren Herausforderungen gewachsen ist.

Die Libanesen haben das Recht, die Situation des Landes gestern und heute zu vergleichen. Rassisten werden sagen, dass die syrischen Flüchtlinge die Ursache allen Übels ist (!), aber wissen sie, dass die internationale Gemeinschaft sich geweigert hat, den Libanon aus seiner Finanzkrise zu retten, bevor nicht ein Präsident gewählt ist und die Institutionen funktionsfähig gemacht wurden, die von der Hizbollah und ihren Verbündeten lahmgelegt wurden? Wissen sie, dass mehr als 600.000 libanesischen Familien unterhalb der Armutsgrenze leben? Wissen sie, dass neun Spenden und Kredite an den Libanon im Wert von 182 Million Dollar, insbesondere die der Weltbank, in Gefahr sind, gestrichen zu

werden, da der notwendige Beschluss des Parlaments fehlt? Das Problem ist nicht der „Zustrom“ an Vertriebenen, sondern eine Achse, die den Libanon in ein großes, zerstückeltes Camp verwandelt, das von Krümeln von Hilfsgütern und Spenden lebt, in der Erwartung dessen, was bei regionalen und internationalen Regelungen entschieden wird (Rabāh 2015).

2.2 Vertreibung, Asyl und Gefahren im Libanon

Al-Manār

Der Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Zuständigen im Westen lösten politische Polemiken und Ängste aus, es gebe die Absicht der internationalen Gemeinschaft, Syrer im Libanon anzusiedeln. Die Sorge geht auf die bisherigen Erfahrungen des Libanon mit der Vertreibung der Palästinenser und den jüngsten Wandel des vorübergehenden Aufenthalts der Syrer zu einem dauerhaften und mit einer damit verbundenen Lösung der politischen Lage in Syrien zurück. Die Sorge geht auch darauf zurück, dass die internationale Gemeinschaft Syrer als „Flüchtlinge“ und nicht als „Vertriebene“ betrachtet und das Konzept der „freiwilligen Rückkehr“ und nicht der „verpflichtenden Rückkehr“ zu verwenden. Hinzu kommt, dass die EU in ihrem jüngsten Beschluss entschied, den Zustrom der Syrer ins Land zu begrenzen (1,39% der Gesamtsumme syrischer Vertriebener), und einen finanziellen Anreiz einzuführen, die Nachbarstaaten bei der Umsetzung von Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur, Entwicklung und Bildung unter der Bedingung zu unterstützen, dass die Vertriebenen in ihren aktuellen Wohnorten bleiben können und eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Dr. Ghāzī Waznī

Der Regierung muss das Thema äußerst ernst nehmen, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Gefahren und Herausforderungen entgegenzutreten.

1. Wirtschaft: Die Weltbank schätzt den wirtschaftlichen Verlust durch die syrische Krise und Vertreibung im Zeitraum 2012-2015 auf ungefähr 13,1 Milliarden Dollar, davon 5,6

Milliarden Dollar im Jahr 2015 (etwa 11% des Bruttoinlandsprodukts). Bis Ende 2016 werden die Verluste eine Höhe von 20 Milliarden Dollar erreichen.

Die Vertreibung der Syrer (1,5 Millionen) hat dazu beigetragen, dass sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 infolge des gesteigerten Konsums um etwa 1,3% erhöht hat. Ebenso hat die Verschiebung der Immobilienbranche durch den Kauf oder Miete von Wohnungen zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Außerdem beginnen begrenzte Investitionen im Einzelhandel, Tourismus und Industrie durch die Öffnung von Läden, Cafés, Gaststätten und die Verlagerung von Produktionsstätten von Syrien in den Libanon.

2. Demographie: Die Zahl der beim UN-Kommissariat registrierten Syrer betrug Ende 2015 etwa 1,07 Millionen Vertriebene im Libanon, was etwa 27% der Bevölkerung entspricht, während die Zahl in Jordanien nicht höher als 670.000 ist (11% der Bevölkerung). In der Türkei leben 1,9 Millionen (2,5% der Bevölkerung).

Die syrischen Vertriebenen sind im Libanon nach dem Zufallsprinzip auf mehr als 1.400 Orte und in den meisten Regionen des Libanon verteilt, wobei sich viele dieser Orte außerhalb der staatlichen Kontrolle und Überwachung befinden, was sie zu explosiven Brennpunkten macht, während die Türkei und Jordanien die syrischen Vertriebenen in Camps unterbringen, die sie überwachen und kontrollieren können. Die Vertreibung der Syrer führte zu einer Überbevölkerung im Libanon. Die Bevölkerungsdichte stieg von 370 Einwohnern pro Quadratkilometer auf 520 Personen pro Quadratkilometer, während die Bevölkerungsdichte in Jordanien nur 62 Personen pro Quadratkilometer und in der Türkei 100 Personen pro Quadratkilometer erreichte.

3. Gesellschaft: Die Vertreibung der Syrer verursachte einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 11% auf 25% der Arbeitskräfte und auf 34% bei den Jugendlichen, was aus dem Anstieg der Zahl der Arbeitssuchenden um 50% resultiert. Ebenso verursachte sie die Ausweitung der irregulären Beschäftigung von Arbeitskräften von 50% auf 60% (92% der syrischen Arbeitskräfte sind in einem irregulären Beschäftigungsverhältnis) und die Senkung des Gehaltsniveaus (das durchschnittliche Monatseinkommen syrischer Vertriebener liegt bei 418.000 Lira, was um etwa 40% unter dem libanesischen Mindestlohn, der 675.000 Lira beträgt, liegt).

Den Daten zufolge sind 62% der registrierten Syrer älter als 15 Jahre und damit arbeitsfähig (etwa 733.000 Personen). Von ihnen sind 47% männlich, was 344.000 Männern

entspricht. Ebenso zeigen die Zählungen, dass die Arbeitslosigkeit bei Syrern bei Männern bei 30% und bei Frauen bei 68% liegt.

Genauso ist die Vertreibung der Syrer Ursache für den Anstieg des Anteils der Armen im Libanon von 28% um etwa 160.000 Personen auf 32% der Libanesen. Besonders hohe Zahlen von Vertriebenen lassen sich in den Grenzgebieten nieder, die unter sozialen und Entwicklungsproblemen leiden (Bekaa und der Norden des Libanon). Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil der armen syrischen Vertriebenen 70%.

4. Rechtliches: Es ist erforderlich, dass der Libanon bestimmt, welchen rechtlichen Status die Syrer haben sollen (Vertriebene oder Flüchtlinge).

Der Libanon hat die UN-Konvention von 1951 bzw. das Protokoll von 1967 über Flüchtlinge nicht unterzeichnet, stimmte aber zu, dass das UN-Hochkommissariat Flüchtlinge bei sich registriert, was dem Libanon zukünftig Verantwortung, Lasten und Pflichten mit Bezug auf sie auferlegt, und besonders, da der UNHCR sie als Flüchtlinge behandelt und nicht als Vertriebene. Den Flüchtlingsstatus in einem Land zu vergeben, erlegt der Regierung dieses Landes Rechte und Pflichten ihnen gegenüber auf und außerdem humanitäre, soziale und wirtschaftliche Lasten sowie die Verantwortung, sie zu schützen, Zuflucht zu gewähren, Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen zu garantieren. Flüchtlinge haben die gleichen Rechte und Privilegien wie Bürger des Landes, in das sie fliehen. Der Tatbestand der Flucht zwingt den Staat, das Prinzip des Schutzes vor Zurücksendung zu respektieren, selbst wenn Fluchtgründe entfallen.

Internationalen Berichten zufolge wandern 60% aller syrischen Auswanderer aufgrund von gewaltsamen Zusammenstößen und Unsicherheit in ihren Regionen aus, 32% aus politischen Gründen. Deshalb steht eine Rückkehr vertriebener Syrer derzeit nicht bevor und hängt von der Sicherheitslage und den politischen Entwicklungen in Syrien ab.

5. Finanziell: Internationale Hilfen sind schwach aufgrund der Schwierigkeit internationaler Organisationen, Bedürfnisse und Anzahl Vertriebener herauszufinden, wenn es keine Camps wie solche in Jordanien oder der Türkei gibt, und aufgrund der Zerstrittenheit der Regierungsfaktionen darüber, wie man mit Vertriebenen umzugehen habe, sowie aufgrund von Verschwendung und des Mangels an Transparenz im Umgang mit Finanzhilfen durch manche internationalen Organisationen und die libanesischen Behörden.

Internationale Hilfeleistungen beliefen sich in der Zeit zwischen 2011-2015 auf etwa 3,3 Milliarden Dollar, und deckten in etwa 40% seiner (= Libanons) Ausgaben. Es wird geschätzt, dass dieses Jahr Hilfen in Höhe von einer Milliarde Dollar geleistet werden, wohingegen der Bedarf der Geflüchteten bei über 2,4 Milliarden Dollar liegt.

Statistiken zeigen, dass 53% der Geflüchteten unter 18 Jahren alt sind, das heißt, dass sie gesundheitliche Versorgung brauchen, und dass 33% der Geflüchteten zwischen 5 und 17 Jahren alt sind, das heißt, 384.000 sind im Schulalter.

Dahingegen hat die Türkei durch Erpressung der internationalen Gemeinschaft mithilfe der Öffnung der Grenzen für Geflüchtete nach Europa, Finanzhilfen in Höhe von 3 Milliarden Euro und dazu die Abschaffung der Visapflicht für ihre Bürger bei Reisen in die EU erzielt.

6. Empfehlungen: Der Aufenthalt vertriebener Syrer im Libanon wird lang sein, während man auf eine dauerhafte politische Lösung und den Wiederaufbau Syriens wartet. Die Regierung soll daher:

- Einen rechtlichen Rahmen für Syrer im Libanon schaffen (Vertriebene und Flüchtlinge).
- Camps für syrische Vertriebene auf syrischem Boden nahe der libanesischen Grenze errichten, die unter dem Schutz der UN stehen und von ihr finanziert werden. Dies geschieht durch direkte oder indirekte Zusammenarbeit mit den syrischen Behörden.
- Ein Entwicklungskonzept für syrische Vertriebene in den Provinzen erstellen, das zur lokalen Wirtschaft beitragen kann, Arbeitsplätze schafft und soziale Solidarität fördert.
- Geldmittel für die Rückreise bereitstellen: Geberländer halten Geldmittel bereit und ermutigen die sichere Rückkehr vertriebener Syrer, indem sie ihnen Zuschüsse gewähren.

Quelle: Privat
(Waznī 2016)

3. Einordnung der Zeitungen

Der Gründer der Zeitung al-Mustaqbal, was sich mit „Zukunft“ übersetzen lässt, Rafiq al-Hariri, war ein vermöglicher Unternehmer und Politiker Libanons, der zeitweise das Amt des Ministerpräsidenten bekleidete. Nachdem er sich schon in den 1980er Jahren bemüht hatte, seine politische Macht durch die Medien Libanons zu untermauern, gründete er 1995 die Zeitung al-Mustaqbal und unterhielt zudem den Fernsehsender Future TV (Nötzold 2005b: 68-69). Die Zeitung, deren Sitz in Beirut ist, vertritt eine pro-westliche und anti-syrische Einstellung und gehört der 14. März-Koalition an, die 2005 gegründet wurde und der Rafiq al-Hariri's Sohn Sa'ad al-Hariri vorsteht. Ihre Anhänger beziehen sich dabei auf die Unabhängigkeit Libanons von Syrien 2005 (ebd.: 77). Nach dem Tod Rafiq al-Hariri übernahm sein Sohn Sa'ad al-Hariri die Leitung der Zeitung. Während dieser Anteile an saudischen Unternehmen innehatte, vergrößerten sich die Zeitung al-Mustaqbal und sein politischer Einfluss stetig (ebd.: 76-78).

Den Antagonisten zu der Bewegung des 14. März stellt der Zusammenschluss der anti-westlichen und pro-syrischen Parteien Libanons dar, die sich auf den 8. März 2005 berufen, an dem es in Beirut zu einer pro-syrischen Demonstration gekommen war. Zu diesem Bündnis gehört auch der Fernsehsender al-Manar – „der Leuchtturm“, der auch eine Zeitung publiziert. Der Fernsehsender wurde 1991 mit Sitz in Beirut gegründet, vergrößerte sich in den 1990er Jahren stetig und gehört heute zu den größten und am meisten konsumierten Fernsehsendern Libanons. Finanziert wird der Sender unter anderem von der Hizbollah, die die Spenden der iranischen Regierung erhält (Jorisch 2004: 32). Die libanesische Regierung verwehrte dem Sender zunächst die Lizenz zu senden und vergab sie endgültig erst 1997 (ebd.: 24-25). Al-Manar steht der schiitischen Hizbollah nahe (Nötzold 2015a: 219). Von seinen Gegnern wird der Sender kritisiert, eine anti-amerikanische und anti-israelische Einstellung zu vertreten, sowie als Sprachrohr der Propaganda der Hizbollah zu fungieren (Jorisch 2004: 21, 25-27).

4. Analyse des Artikels aus der Zeitung al-Mustaqbal

Der Artikel mit dem Titel „Wenn sich der Libanon in ein großes Camp verwandelt“ von Ali Rabah wurde am 22. November 2015 in der Zeitung al-Manar veröffentlicht. Ali Rabah tritt

im libanesischen Fernsehen als Journalist und Schriftsteller auf. Bei diesem Artikel handelt es sich um einen Kommentar zur politischen Lage Libanons und zur Frage inwieweit sich diese durch die Aufnahme von syrischen Geflüchteten zum Negativen verändert habe. Ali Rabāh beschreibt die Diskrepanz zwischen der Aufnahme Libanons in die Weltgemeinschaft mitsamt der Anerkennung des von Syrien unabhängigen Staates und dem Bestreben Libanons nach einer größeren Unterstützung (**Übersetzung**). Dabei kritisiert er, dass die Zuständigen der libanesischen Regierung unter dem Vorwand, Hilfeleistungen für die geflüchteten Syrer zu benötigen, von der internationalen Gemeinschaft erwarten, die finanziellen Probleme Libanons zu lösen (**Übersetzung**). So nehme der Außenminister Gibran Basil die Geflüchteten „als existenzielle Bedrohung“ wahr (**Übersetzung**). Ali Rabāh beschreibt die Wahrnehmung der libanesischen Regierung, dass dem Libanon lediglich bezüglich der Geflüchteten geholfen wird, das Land an sich mit seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen jedoch im Stich gelassen werde (**Übersetzung**).

Im März 2014 lud die französische Regierung unter Präsident François Hollande zu einer Libanon-Konferenz nach Paris ein, die unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen stattfand und auf die sich Ali Rabāh bezieht. Schon 2007 hatte es eine Libanon-Konferenz in Frankreich gegeben. Dabei sollte die Frage nach der Stabilisierung des Libanon diskutiert werden. Neben zahlreichen Regierungschefs und Außenministern reiste auch der damalige libanesischer Präsident Michel Sulaimān nach Frankreich. Im September 2013 war zuvor eine „Unterstützergruppe“ gegründet worden. Zu den Mitgliedern zählen die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA sowie die Arabische Liga, die Weltbank, die EU und der Libanon. Den Vorsitz haben auch hier die Vereinten Nationen inne (Libanon-Konferenz 2014). So erhält der Libanon nach seinen Angaben von der EU 226,1 Millionen Euro sowie Hilfsgüter von humanitären Organisationen.

Ali Rabāh gibt an, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels 1,1 Millionen syrische Geflüchtete beim Hohen Flüchtlingskommissariat registriert seien (**Übersetzung**). Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) steht unter der Leitung von Filippo Grandi. Es ist der UN-Generalversammlung und dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat unterstellt. Seit 1950 besteht das Mandat des UNHCR in der Registrierung und der Schutz von Flüchtenden und Geflüchteten, sowie der Versorgung mit Hilfsgütern und Hilfe beim Asylverfahren (UNHCR 2016). Der UNHCR wird mit knapp zwei Prozent des UN-Budgets, Beiträgen von Regierungen, NGOs, Stiftungen und Privatpersonen finanziert (UNHCR-Finanzierung 2016).

Bei den von Ali Rabāh erwähnten Kuwait-Geberkonferenzen handelt es sich um einen Spendenaufruf der Vereinten Nationen für die vom syrischen Bürgerkrieg betroffenen Menschen. Das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNRIC) gibt an, dass die UN 6,5 Milliarden Dollar an Spenden sammeln wolle (Kuwait: UN-Geberkonferenz 2013). Ali Rabāh gibt eine gesammelte Gesamtsumme von 8,3 Milliarden Dollar an.

Im letzten Absatz des Kommentars macht Ali Rabāh noch einmal mittels rhetorischer Fragen seinen Standpunkt deutlich. Er betont, dass die Situation des Libanon sich natürlich durch die Aufnahme von zahlreichen syrischen Geflüchteten verändert habe und man Herausforderungen gegenüberstehe, jedoch die Geflüchteten nicht die Ursache der Konflikte und politischen, sowie wirtschaftlichen Probleme des Landes seien. Er legt dar, dass die libanesisische Regierung und fehlende Institutionen der Grund für die schwierige Lage Libanons seien. Dabei muss jedoch auch sein persönlicher politischer Standpunkt berücksichtigt werden, den er hier deutlich macht. Indem er Rafīq al-Harīrī als Märtyrer bezeichnet und die Hizbollah für die fehlende Funktionsfähigkeit der libanesischen Institutionen sowie diese durch ihren Kriegseintritt für die Verschärfung der Situation verantwortlich macht, positioniert er sich deutlich auf der Seite der Koalition des 14. März, der auch die Zeitung, in der der Artikel erschien, angehört (**Übersetzung**).

5. Analyse des Artikels aus der Zeitung al-Manār

Der Artikel „Vertreibung, Asyl und Gefahren im Libanon“ wurde von Dr. Ghāzī Waznī verfasst und am 11. April 2016 in der Zeitung al-Manār veröffentlicht. Dr. Ghāzī Waznī tritt in den libanesischen Medien als Finanzexperte auf. In diesem Artikel befasst er sich mit den Folgen, die die Aufnahme von syrischen Geflüchteten mit sich bringe. Der Artikel beginnt mit einem kurzen Vorwort, in dem aus Sicht des unbekanntenen Autors die Probleme des Libanons dargestellt werden (**Übersetzung**). Im März 2016 reiste der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in den Libanon, um sich die Situation der Geflüchteten zu vergegenwärtigen. Dabei rief er nach Berichten des UNRIC dazu auf, sich bezüglich des Krieges in Syrien neutral zu verhalten (Ban Ki-moon ermahnt Libanon zur Neutralität 2016). Nach Angaben des Autors besteht die Befürchtung Libanons darin, dass die syrischen Geflüchteten nach UN-Konvention den offiziellen Flüchtlingsstatus erhalten könnten, was die Ausweisung

erheblich erschweren würde (**Übersetzung**). Nach UN-Konvention wird zwischen *Flüchtlingen* und *Vertriebenen* unterschieden.

Dr. Ghāzī Waznī führt nun fünf Folgen aus, die sich für den Libanon durch die Aufnahme von zahlreichen Geflüchteten ergeben, und macht einen Vorschlag, wie sich die ergebenden Probleme seiner Ansicht nach lösen ließen. Zunächst geht er auf die wirtschaftlichen Folgen ein und betitelt den wirtschaftlichen Verlust auf etwa 13,1 Milliarden Dollar. Nach Angaben der Weltbank verfolgt diese vier strategische Ziele. Dazu zählen die Stärkung der Finanzverwaltung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Infrastruktur, Investitionen in Bildung und ein Sozialsystem (The Worldbank Lebanon 2016). So konnte vor allem auch die Infrastruktur verbessert werden, sodass Wege und Straßen zu den Camps mit Straßenlaternen beleuchtet werden. Dr. Ghāzī Waznī betont deutlich den massiven wirtschaftlichen Verlust, zeigt jedoch auch die positiven Entwicklungen, wie den Anstieg von Investitionen (**Übersetzung**). Auch bezüglich der demographischen Entwicklung zeichnet Dr. Ghāzī Waznī ein negatives Bild. Nach Angaben der UN-Flüchtlingshilfe nahm der Libanon bisher im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl die meisten syrischen Geflüchteten auf. So kommen auf 1.000 libanesische Staatsbürger*innen 183 Geflüchtete (UN-Flüchtlingshilfe 2015). Polemisch macht Dr. Ghāzī Waznī deutlich, dass die zahlreichen Geflüchteten zu einer „Überbevölkerung im Libanon“ führten (**Übersetzung**). Besonders fällt auf, dass er die Zahlen der Geflüchteten und der Bevölkerungsdichte Libanons mit der Türkei und Jordanien vergleicht und zu dem Schluss kommt, dass im Verhältnis zu den beiden anderen Ländern das größere Übel getroffen habe. Hier wird deutlich, dass er den Libanon im Vergleich benachteiligt sieht. Dabei geht er jedoch nicht darauf ein, dass die UN beispielweise bei den Libanon-Konferenzen in Paris massive Hilfeleistungen beschlossen haben. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern die politische, wirtschaftliche und soziale Lage Libanons vor dem syrischen Bürgerkrieg stabil gewesen war oder die sozialen Probleme, die Dr. Ghāzī Waznī beschreibt, sich durch die Aufnahme der syrischen Geflüchteten verschlechtert haben, jedoch schon vorher bestanden.

Auch die Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit sieht er in dem Zustrom der Geflüchteten. Da jedoch die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit für Geflüchtete von einigen Faktoren wie etwa dem Aufenthaltsstatus und dem Gesundheitszustand abhängt, ist es nicht verwunderlich, wenn ein Großteil der Geflüchteten zunächst einmal arbeitslos ist. Dr. Ghāzī Waznī kritisiert, dass 62% der registrierten syrischen Geflüchteten im arbeitsfähigen Alter seien. „Genauso ist die Vertreibung der Syrer Ursache für den Anstieg

der Armen im Libanon von 28% um etwa 160.000 Personen auf 32% der Libanesen.“ (Übersetzung) Ein Anstieg dieser Rate um 4% erscheint viel, jedoch bleibt bei seinen Ausführungen unklar, auf welche Quelle er sich beruft, sodass sich nicht nachprüfen lässt, wie und von wem diese Werte errechnet wurden. Auch die Definition „der Armen“ fehlt hier. Zudem ist fraglich, ob den Geflüchteten die Verantwortung für diesen Anstieg übertragen werden kann oder ob sich die Zahlen durch die schon seit langem schwierige und politisch angespannte Lage Libanons erklären lassen.

Auch in seinen Ausführungen über die seiner Ansicht nach geringen Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft wird deutlich, dass er eine Benachteiligung vor allem gegenüber der Türkei sieht. „Dahingegen hat die Türkei durch Erpressung [arab. *ibtizāz*; Anmerkung der Übers.] der internationalen Gemeinschaft mithilfe der Öffnung der Grenzen für Geflüchtete nach Europa, Finanzhilfen in Höhe von 3 Milliarden Euro und dazu die Abschaffung der Visapflicht für ihre Bürger bei Reisen in die EU erzielt.“ (Übersetzung) So würden die Hilfeleistungen nur etwa 40% der Ausgaben Libanons für die Geflüchteten decken. Jedoch kritisiert Dr. Ghāzī Waznī auch die libanesische Regierung und deren Behörden, die seiner Ansicht nach durch die interparteilichen Konflikte nicht genügend Hilfen akquirierten.

In seiner abschließenden Empfehlung wird seine politische Position noch einmal deutlich. Darin ruft Dr. Ghāzī Waznī die libanesische Regierung auf, die politische Stabilität des Libanons wieder herzustellen. In diesem Artikel stellt er dar, dass der Libanon seiner Meinung nach von der internationalen Gemeinschaft zu wenig unterstützt und im Vergleich zu anderen Ländern benachteiligt wird. Hier ist die anti-westliche Einstellung der Zeitung al-Manār erkennbar. Seine wichtigste Forderung ist die Rückführung der Geflüchteten in ihre Heimatländer (Übersetzung). Es ist fraglich, ob dies zum einen in näherer Zukunft eine realistische Möglichkeit ist und ob sich dadurch die politischen und wirtschaftlichen Probleme Libanons lösen lassen.

6. Flüchtlinge oder Vertriebene?

„Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck “Flüchtling” auf jede Person Anwendung, [...] die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser

Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (UNHCR 1951: Art. 1.A)

So wurde 1951 der Begriff *Flüchtling* in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt, die 1954 in Kraft trat. Damit verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten, die Rechte und Pflichten von *Flüchtlingen* besonders zu wahren. Die Autoren der vorgestellten Artikel Ali Rabāh und Dr. Ghāzī Waznī verwenden den Begriff *Flüchtling* auf unterschiedliche Weise. Während Ali Rabāh die Personen Gruppe der syrischen Geflüchteten als *Flüchtlinge* bezeichnet, differenziert Dr. Ghāzī Waznī zwischen den Begriffen *Flüchtlinge* und *Vertriebene*. Das arabische Wort *lāḡi*’ wird im Deutschen in der Regel mit „Flüchtling“ wiedergegeben, so wurde es auch hier übersetzt. Dr. Ghāzī Waznī verwendet neben dem Begriff *lāḡi*’ überwiegend das arabische Wort *nāziḥ*, was sich im Deutschen mit „Vertriebener“ übersetzen lässt. Dieser Bedeutungs- und Verwendungsunterschied ist spielt beim Verständnis der beiden Artikel eine wichtige Rolle.

Der Begriff *Flüchtling* (*lāḡi*’) ist durch die UN-Konvention von 1951 fest definiert. So ist es unter anderem die Pflicht des aufnehmenden Staates, den Flüchtling vor Diskriminierung zu schützen, die freie Religionsausübung zu gewährleisten und ihm den Zugang zu Gerichten zu gewähren. (Vgl. ebd.: Art. 3, 4, 16) Ein wesentlicher Artikel der Konvention ist Artikel 33:

„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ (Ebd. Art. 33.1)

Das bedeutet, dass ein Staat, der die Konvention, die 1967 um das „Protokoll der Rechtsstellung der Flüchtlinge“ erweitert wurde, unterzeichnet, verpflichtet ist, die *Flüchtlinge* aufzunehmen, zu schützen und sie nicht zurückzuweisen. Der Libanon hat bis heute weder die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 noch das erweiternde Protokoll von 1967 unterzeichnet, sodass er an diese Konvention nicht gebunden ist. Dr. Ghāzī Waznī bezeichnet somit die syrischen Geflüchteten bewusst als *Vertriebene* und kritisiert, dass die Regierung den Status der Geflüchteten bisher nicht klar definiert hat. Durch die fehlende Anerkennung des Status als *Flüchtlinge* stehen sie nicht unter dem Schutz der Konvention und können sich zudem nicht auf Artikel 33 berufen. Da der Begriff *Vertriebene* in diesem Zusammenhang nicht definiert ist, genießen die Geflüchteten mit diesem Status nicht den gleichen Schutz wie *Flüchtlinge*. Somit haben sie keine Möglichkeit eine Arbeitsstelle

anzunehmen, eine Krankenversicherung zu erhalten, keinen Zugang zu öffentlichen Behörden wie beispielsweise Gerichten und können des Landes verwiesen werden.

Obwohl der Libanon nicht Konvention von 1951 nicht unterzeichnet hat, hat er zugestimmt, dass der UNHCR die Geflüchteten registriert und unterstützt. Um die rechtliche Situation der zahlreichen syrischen Geflüchteten zu sichern, ist es notwendig, dass der Libanon ihren Status definiert.

7. Die politische Lage Libanons und die Geflüchteten

Als 2005 bei der sogenannten Zedernrevolution infolge der Ermordung des damaligen Ministerpräsidenten Rafīq al-Harīrī zahlreiche Libanes*innen auf die Straße gingen und gegen die syrische Besatzung durch die Regierung al-Assads protestierten, bildeten sich die Bündnisse 14. März und 8. März heraus, in denen sich anti- beziehungsweise pro-syrische Gruppierungen versammelten. Diese kontrahierenden Bündnisse sowie inter- und intrakonfessionelle Spannungen führten zu einer Vielzahl an Konflikten, die bis heute die libanesischen Politik prägen und hemmen. 2006 zerbrach die Regierung, die dem Proporzsystem entsprechend aus Mitgliedern der verschiedenen religiösen Gruppen bestehen muss, als der Julikrieg zwischen Israel und der Hizbollah ausbrach, sodass der Libanon zeitweise über keinen Ministerpräsidenten verfügte. Nachdem bürgerkriegsähnliche Zustände angehalten hatten, als sich die Hizbollah und sunnitische Gruppen bekämpft hatten, und die internationale Gemeinschaft und die Arabische Liga intervenierte, konnte die Regierung stabilisiert werden. Erst Ende 2009 gelang es den zerstrittenen Parteien eine Einheitsregierung zu bilden (Felsch 2010: 379). So wurde Michel Sulaimān zum Ministerpräsidenten gewählt, der bis Mai 2014 im Amt war. Seit dem Ende seiner Amtszeit ist diese Position nicht besetzt. Das Fehlen eines Ministerpräsidenten, vor allem während des Syrienkrieges, führte bis heute zu einer instabilen Regierung, die aufgrund der interreligiösen und interparteilichen Konflikte bewegungsunfähig zu sein scheint. Diese Machtlosigkeit erklärt, weshalb die Lage im Libanon stagniert und Regelungen und klare Gesetze für den Umgang mit den zahlreichen syrischen Geflüchteten fehlen (Koß 2014: 2-3).

Derzeit bilden syrische nach palästinensischen Geflüchteten mit 3,88 Millionen vom UNHCR registrierten Geflüchteten die zweitgrößte Gruppe weltweit. Von allen

Geflüchteten weltweit leben im Moment etwa 23,5% in der Türkei, in Jordanien und im Libanon. Davon lebt die zahlenmäßig größte Gruppe in der Türkei; auf die Einwohnerzahl hochgerechnet nahm bisher der Libanon die größte Menge auf. Allerdings liegt Schätzungen zufolge die Dunkelziffer der nichtregistrierten Flüchtenden und Geflüchteten bei mehreren hunderttausend Menschen. Während die Unterbringungsmöglichkeit in Camps im Libanon beschränkt ist, da die Regierung bisher keine weiteren Camps errichten ließ, leben viele im Norden des Landes an der Grenze zu Syrien, in der Bekaa-Ebene im Nordosten oder an der Küste im Westen, wie in den Küstenstädten Beirut oder Tripoli. An der Küste sind zudem die palästinensischen Camps aufgebaut, in denen zunehmend auch syrische Geflüchtete leben, die sich illegal im Libanon aufhalten, da sie hoffen, dort nicht von den libanesischen Sicherheitsbeamten gefunden zu werden. Da immer mehr Syrer*innen in den Libanon kommen, von denen viele eine medizinische Versorgung benötigen, sind die Krankenhäuser zunehmend überlastet und können nicht alle Patient*innen behandeln (Behrouzan/Parkinson 2015: 325).

8. Zusammenfassung und Fazit

In den vorgestellten Artikeln „Wenn sich der Libanon in ein großes Camp verwandelt“ von Ali Rabāh und „Vertreibung, Asyl und Gefahren im Libanon“ von Dr. Ghāzī Waznī kritisieren beide Autoren den Umgang der libanesischen Regierung mit der Herausforderung von zahlreichen syrischen Geflüchteten. Die Regierung ist geprägt von massiven Konflikten, die sich besonders in zwei Koalitionen ausdrückt. Auf der einen Seite steht das Bündnis 14. März, das anti-syrisch und pro-westlich eingestellt ist und von Sunniten dominiert wird, und auf der anderen Seite das Bündnis 8. März, das pro-syrisch agiert dem die schiitische Hizbollah angehört. Der Artikel von Ali Rabāh erschien in der anti-syrisch geprägten Zeitung al-Mustaqbal und betont die politischen und wirtschaftlichen Probleme Libanons, die schon vor der Aufnahme der Geflüchteten bestanden habe. Dr. Ghāzī Waznī, dessen Artikel in der Zeitung al-Manār erschien, die zum Bündnis der 8. März zählt und der Hizbollah nahesteht, stellt ebenfalls die massiven Konflikte des Landes dar, sieht jedoch die Ursache besonders bei der Einwanderung der Geflüchteten. In diesem Zusammenhang weist er auf den rechtlichen Status der Personen hin, der dadurch, dass der Libanon die UN-Konvention von 1951 nicht unterzeichnete, unklar ist. Aufgrund dessen genießen die

Geflüchteten nicht den Schutz wie international anerkannte Flüchtlinge. Er plädiert dafür, die syrischen Geflüchteten zeitnah in ihr Heimatland zurückzuschicken. Während derzeit über eine Million syrische Geflüchtete im Libanon leben, das aufgrund der politischen Instabilität kaum in der Lage ist, der Situation Herr zu werden, verschlechtert sich die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten zunehmend. Trotz der stark divergierenden politischen Positionen sind sich beide Autoren darin einig, dass die Stabilisierung der libanesischen Regierung und damit ihrer politischen Führung eine zwingende Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage im Libanon darstellt.

8. Literaturverzeichnis

Felsch Maximilian. 2010. „Der Libanon zwischen Integration und Fragmentierung.“ In Robert, Rüdiger/Saleem, Shazia/Daniela Schlicht (edd.). *Kollektive Identitäten im Nahen und Mittleren Osten. Studien zum Verhältnis von Staat und Religion*. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann-Verlag, 379-399.

Koß, Maren. 2014. „Der Libanon im Sog des syrischen Bürgerkrieges.“ In *German Institute of Global and Area Studies* 2, 1-8.

Jorisch, Avi. 2004. *Beacon of Hatred. Inside Hizballah's al-Manār Television*. Washington: The Washington Institute for Near East Policy.

Nötzold, Katharina. 2015a. „Libanon: Freie Medien im Dienste ihrer Zahlmeister.“ In Richter, Carola/Asiem El Difraoui (edd.). *Arabische Medien*. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft, 215-225.

Nötzold, Katharina. 2015b. „The Harīrīs, Father and Son: The Making and Unmaking of Moguldom?“ In Sakr, Naomi/Jakob Skovgaard-Petersen (edd.). *Arab Media Moguls*. London/New York: I.B. Tauris, 63-80.

Parkinson, Sarah/Orkideh Behrouzan. 2015. „Negotiating Health and Life: Syrian Refugees and the Politics of Access in Lebanon.“ In: *Social Science & Medicine* 146, 324-331.

Onlinequellen:

Ban Ki-moon ermahnt Libanon zur Neutralität. 2016. <http://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/26942-ban-ki-moon-ermahnt-libanon-zur-neutralitaet-im-syrischen-buergerkrieg> (zuletzt überprüft am 30.09.2016).

Kuwait: UN-Geberkonferenz. 15.01.2013.

<http://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/27227-kuwait-un-geberkonferenz-fuer-syrien-beginnt> (zuletzt überprüft am 30.09.2016).

Libanon-Konferenz. 05.03.2014.

http://web.archive.org/web/20140311184659/http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Libanon/140305-BM-LBN-Konf.html (zuletzt überprüft am 17.11.2016).

Rabāh, Ali. 22.11.2015. In: *Al-Mustaqbal*.

<http://www.almustaqbal.com/v4/Article.aspx?Type=NP&ArticleID=682003>

(zuletzt überprüft am 30.09.2016).

The Worldbank Lebanon. 01.04.2016.

<http://web.archive.org/web/20160910074548/http://www.worldbank.org/en/country/lebanon/overview> (zuletzt überprüft am 17.11.2016).

UN-Flüchtlingshilfe. 2015. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/wc/J102?gclid=CPjNgMbjts8CFQXnGwodG2oNug> (zuletzt überprüft am 30.09.2016).

UNHCR. 1951. *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*.

http://web.archive.org/web/20160604105743/http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1/FR_int_vr_GFK-GFKundProt_GFR.pdf (zuletzt überprüft am 17.11.2016).

UNHCR. 2016.

<http://web.archive.org/web/20160420174000/http://www.unhcr.de/unhcr.html> (zuletzt überprüft am 17.11.2016).

UNHCR – Finanzierung. 2016.

<http://web.archive.org/web/20160402153054/http://www.unhcr.de/unhcr/finanzierung.html> (zuletzt überprüft am 17.11.2016).

Dr. Waznī, Ghāzī. 11.04.2016. In: *Al-Manār*.

<http://web.archive.org/web/20160414114034/http://www.almanar.com.lb/114541> (zuletzt überprüft am 17.11.2016).